| **1****1.4** | **Sicherheitsorganisation****Brandschutz** | Bearbeiter\*in:Name, Vorname | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: ArbStättV, ASR A1.7, ASR A2.2, ASR A2.3, BetrSichV, DGUV V 1, DGUV R 102-601, DGUV R 113-018, BASchulRL MV, LBauO M-V, BrdverhschauVO M-V, Erlass „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“***,*** DIN 14095  |
| 1 | Sind Flure und Treppenräume frei von vermeidbaren Brandlasten?z. B. Mobiliar, leicht brennbare Dekoration |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Ist in der Einrichtung:* ein Alarmplan, Notfallplan
* eine Brandschutzordnung und
* ein Feuerwehrplan vorhanden?
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Werden mindesten zwei Alarmübungen im Schuljahr durchgeführt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Werden zusätzliche Maßnahmen für die Evakuierung mobilitätseingeschränkter Beschäftigten und Schüler\*innen vorgehalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Ist eine stromunabhängige Alarmierungsanlage vorhanden?Ist keine stromunabhängige Alarmierungs-anlage vorhanden, muss eine wirksame Ersatzlösung vorgehalten werden. |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Unterscheidet sich das Alarmsignal deutlich vom täglichen Stunden- und Pausensignal und ist es in jedem Unterrichtsraum zu hören? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Kann der Hausalarm jederzeit von anwesenden Personen ausgelöst werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Sind in der Schule und in den Fachunterrichts-räumen mit erhöhter Brandgefahr geeignete Feuerlöscheinrichtungen bzw. Löschmittel inausreichender Anzahl vorhanden?* Chemie - Pulverlöscher, Löschsand,

Löschdecke* Küche mit Fritteuse - geeigneter Löscher für Fettbrände
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Sind Beschäftigte in ausreichender Anzahl mit der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen vertraut gemacht worden?  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Sind die Stellen, an denen sich Feuerlösch-einrichtungen befinden, gut sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet? (langnachleuchtend) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Sind die Feuerwehrzufahrten gekennzeichnet und werden sie ständig freigehalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Sind die Sammelplätze bekannt, gekenn-zeichnet und werden sie nach Möglichkeit freigehalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Werden die Brandschutzeinrichtungen regelmäßig geprüft? (siehe Anlage 3) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |